



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 2. Februar 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
**Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

§ 2 der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 18. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 werden nach dem Wort „Januar“ die Wörter „auf elektronischem Weg über ein Online-Bewerbungsportal“ eingefügt.

2. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„ein ausgefüllter Fragebogen, der von der Theaterwissenschaft München über das Online-Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt wird, einschließlich eines tabellarischen Lebenslaufs mit Foto, als Grundlage für das Auswahlgespräch;“

b) In Nr. 2 werden vor dem Wort „sofern“ die Wörter „bei ausländischen Studienabschlüssen gilt die Umrechnung nach der Modifizierten bayerischen Formel zur Umrechnung ausländischer Prüfungsleistungen, das Ergebnis wird zur nächstliegenden deutschen Note gerundet;“ eingefügt.

c) In Nr. 5 werden die Wörter „Motivation,“ und „Interessens- bzw.“ gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals zum Sommersemester 2015.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29. Januar 2015 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 2. Februar 2015.

München, den 2. Februar 2015

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 3. Februar 2015 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 3. Februar 2015 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. Februar 2015.